

Stadt Haan
Niederschrift über die
27. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
der Stadt Haan
am Dienstag, dem 09.06.2009 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:08

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

AM Mantoy Becker

Stv. Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg

Vertretung für Stv. Peter Bartz

Stv. Jens Lemke

Stv. Meike Lukat

AM Dr. Karl-August Niepenberg

Vertretung für AM Ursula Borgmann

AM Dr. Reinhard Pech

SPD-Fraktion

Stv. Jürgen Boes

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

AM Michael Heinze

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

Vertretung für Stv. Andreas Rehm

AM Jörg-Uwe Pieper

UWG-Fraktion

AM Gerhard Herder

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Frau Ute Eden

Frau Ursula Fleischhauer

Herr Guido Mering

Herr Jürgen Rautenberg

Herr Klaus-Jürgen Vogt

Bürgermeister Knut vom Bover

Schriftführer
Herr Fabian Winkler

Der/Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 27. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan. Er/Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er/Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, weist auf den Antrag der UWG-Fraktion zur Bekämpfung der Herkulesstaude hin. Dieser wird einvernehmlich als Nachtrag unter TOP 8.1 behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird **AM Karl Niepenberg** von der Vorsitzenden verpflichtet.

- 1./ **Bebauungsplan Nr.143 "Windhövel"**
hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;**
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 (1) BauGB;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/030/2009
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Verwaltung habe keine Änderung am Satzungstext bzw. an den Festsetzungen, sondern zur Heilung der vom OVG bemängelten Punkte lediglich das Lärmschutzgutachten überarbeitet und eine Überarbeitung der Begründung vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen stellt er in der Folge dar. Des Weiteren verweist er auf die Tischvorlage mit weiteren redaktionellen Änderungen.

AM Dr. Pech macht deutlich, seine Fraktion wolle keine politische, sondern lediglich eine technische Diskussion führen. Grundsätzliche Fragestellung nach der erneuten gerichtlichen Zurückweisung sei, ob das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden solle. Für seine Fraktion laute die Antwort nicht ob, sondern wie es weitergehen müsse. Das Center müsse mit einer angemessenen Verkaufsfläche und in einer ansprechenden baulichen Gestaltung mit einem ausgewogenen Branchenmix und verträglicher Verkehrsplanung entstehen. Dies werde mit der vorliegenden Satzung erreicht. Beratungsbedarf melde er für das Thema Schallgutachten an: Die künftige LZA an der Schillerstr. sei auf den Plänen schon eingetragen, hier bitte er die Verwaltung zum HFA nachzubessern, so dass eine Entscheidung dann letztendlich in der kommenden Sitzung des Rates fallen können.

Bgo. Buckesfeld empfiehlt dennoch grundsätzlich, alle Unklarheiten bereits in der

heutigen Sitzung zu bereinigen bzw. zu erörtern. Hinsichtlich der eingetragenen, jedoch noch nicht vorhandenen LZA an der Schillerstraße erklärt er, dass dies auf die Gutachtenlage keinerlei Auswirkungen hat sondern lediglich ein „redaktioneller“ Fehler ist.

StOBR Rautenberg informiert, der Knotenpunkt werde als komplett beampelt gewertet, wenn auch nur eine LZA in Betrieb sei (Kopplung der LZA-Schaltung).

Stv. Drennhaus merkt an, das CIMA-Gutachten habe fehlende Einkaufsfläche in Haan reklamiert, daher werde der Bebauungsplan weiter verfolgt. Der Schallschutz sei mit dem vorliegenden Gutachten des Fachbüros gesichert. Insgesamt würden die Nachbesserungen nun vor Gericht sicherlich standhalten. Er sieht es als beste Lösung an, wenn der PIUVA eine Empfehlung für den HFA ausspreche.

Auch **Stv. Ruppert** erinnert an die häufigsten Klagen vieler Neubürger Haans, dass die Einkaufsmöglichkeiten schlecht seien. Heute müssten die Voraussetzungen zur Realisierung umgesetzt werden. Unter allen Umständen aber müsse ein erneutes Scheitern vor Gericht verhindert werden.

AM Dr. Pech empfiehlt der Verwaltung, die Kritikpunkte des Gerichts in anderer als der vorliegenden Weise nachzubessern. So sei es fraglich, ob allein die rechnerische Berücksichtigung der Verkehrszahlen des nächsten Jahres ausreichend seien. Schließlich unterliege die Kaiserstr. schon jetzt einer hohen Grundverkehrsbelastung.

Bgo. Buckesfeld zeigt sich überzeugt davon, dass die angewandte Bewertungsmethodik/ Prognostik einer gerichtlichen Überprüfung standhalte. Der allgemeine Verkehrszuwachs der kommenden Jahre sei nicht dem Vorhaben zuzurechnen.

AM Dr. Pech moniert, dass das nächtliche Verkehrsaufkommen nicht mittels entsprechender Zählungen erfasst worden sei.

Bgo. Buckesfeld erläutert, eine derartige Zählung biete sich technisch nicht an, da das Vorhaben ja noch gar nicht realisiert sei. Es gehöre zu den üblichen, anerkannten Methoden, die zukünftigen Zahlen rechnerisch zu ermitteln. Dies führe – Fehlerfreiheit vorausgesetzt – zu einem belastbaren Ergebnis. Er verweist zusätzlich auf die Mehrstufigkeit des Bauleitplanverfahrens. § 15 BauNVO sei auch später anwendbar, um Fehlentwicklungen zu korrigieren.

AM Heinze bestätigt, dass die Annahme der Verwaltung bzgl. des Lärmschutzes aus seiner Sicht korrekt sei.

AM Dr. Pech möchte noch wissen, ob die zusätzlichen Maßnahmen zum Schallschutz nicht nur Auswirkungen auf die Begründung sondern auch ggfls. auf das Umwelt-Monitoring hätten.

Bgo. Buckesfeld erwidert, dies sei nicht der Fall.

AM Herder bekräftigt, die UWG-Fraktion stehe trotz der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen nach wie vor zum Bauvorhaben, wenn auch die Größe der Verkaufsfläche kritisch betrachtet werde. Bezüglich der zu errichtenden Tiefgarage bitte er die

Verwaltung zu prüfen, ob dort eine Begrenzung der Dauerparkplätze mit dem Investor verhandelbar sei, um den nächtlichen Verkehr zu reduzieren.

Stv. Ruppert fragt, ob die Kritikpunkte „Ausschluss von Vergnügungsstätten“ und „Zweifel an der Rechtfertigung der Bauhöhenbeschränkung“ ausreichend nachgearbeitet worden seien.

Bgo. Buckesfeld führt aus, die Begründung enthalte detaillierte Ausführungen zu beiden Punkten. Die Verwaltung habe sehr genau darauf geachtet, dass die Festsetzungen auch bauordnungsrechtlich umsetzungsfähig seien.

Stv. Lerch meint, auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung könne in diesem Falle verzichtet werden. Allerdings findet sie den gewählten Beginn der Offenlage (21. Juli) wegen der Sommerferien sehr unglücklich. Sie würde den Beginn der Offenlage direkt nach dem Ratsbeschluss bevorzugen.

Bgo. Buckesfeld bemerkt, dass vor Offenlage noch einige Arbeiten zu erledigen seien und dies ein wenig Zeit in Anspruch nähme. Im Übrigen würden die Offenlagezeiten bei einem Beginn während der Sommerferien entsprechend verlängert.

Stv. Lemke äußert den Wunsch, die Verfahrens begleitenden Verträge nicht ohne Beteiligung des PIUVA abzuschließen. Dieser solle ausreichend Gelegenheit bekommen, die Größe, das Sortiment, die Einbettung in die Umgebung und die äußere Gestaltung zu diskutieren.

Bgo. Buckesfeld erklärt hierzu, dass zu gegebener Zeit ein sogen „Gestaltungsbeirat“ einberufen werde, der die inhaltlich qualitativen Voraussetzungen diskutieren werde. Dies sei bereits zu Beginn des Verfahrens mit dem Fachausschuss vereinbart worden.

Auf Nachfrage von **Stv. Drennhaus**, versichert **Bgo. Buckesfeld** die aufgeworfenen Fragen bis zur kommenden Sitzung des HFA klären zu können.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfs wird der TOP in die kommenden Sitzungen des HFA und Rates verschoben.“

**2./ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Krankenhaus"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB**

Vorlage: 61/029/2009

Protokoll:

Alle Fraktionen bekräftigen erneut, dass ein Gebrauchtwagenhandel an dieser Stelle nicht denkbar sei, daher erfolge der Erlass einer Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Veränderungssperre Nr. 19 für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Altes Krankenhaus“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 19 befindet sich in Haan-Mitte. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 22, Nrn. 132, 137, 138, 139, 151, 156, 157, 158, 159, 164, 169, 209, 210. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.“

**3./ Berichterstattung zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm für Haan
hier: Energie sparen, effizient nutzen und umweltfreundlich produzieren
Vorlage: SKA/004/2009**

Protokoll:

Stv. Ruppert sieht die Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 2 und 3 sehr kritisch. Es sei eine Täuschung der Öffentlichkeit von CO²-freiem Strom zu sprechen.

AM Dr. Pech moniert, die Zeitangaben zu den Punkten 1 und 10 stammten aus der Vergangenheit und sei unklar, ob die Programme bereits liefen.

Bgo. Buckesfeld erläutert, die Zeitangaben seien aus dem GAL-Antrag übernommen worden, das Programm werde derzeit umgesetzt. Ziel des Antrags sei ein regelmäßiges und systematisches Berichtswesen gewesen, hier wolle er gerne mit dem kommenden TOP eine inhaltliche Vernetzung herstellen.

Stv. Lerch legt dar, ökologisches Denken müsse in sämtliche Planungen einfließen, die CO²-Einsparung sei lebenswichtig.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

**4./ Erstellung eines Klimakonzeptes für die Stadt Haan
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2009
Vorlage: SKA/005/2009**

Protokoll:

Stv. Dürr erläutert erneut den Antrag der SPD-Fraktion. Der Antrag stehe unter dem Motto „global denken – lokal handeln“. Die eingesparten Energiekosten könnten an anderer Stelle eingesetzt werden.

Stv. Drennhaus sieht eine Beschlussfassung als Voraussetzung für die Beantragung weiterer Fördertöpfe an. Der Antrag sei insoweit missverständlich formuliert worden, als die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2009 nur beginnen solle.

Bgo. Buckesfeld sieht hierin eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung, die evtl. ein interner Klimaschutzbeauftragter erfüllen könne. Auch gebe es derzeit keinerlei finanzielle Ressourcen für diese Aufgabe, eine evtl. Mittelbereitstellung müsse über den Nachtragshaushalt erfolgen. Da die Verwaltung hierzu noch einige operative und praktische Fragen habe, schlägt er einen gemeinsamen Gesprächstermin mit der SPD-Fraktion vor.

Dies wird gebilligt. Die SPD wird auf die Verwaltung zukommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.“

5./ Anregung nach § 24 Gemeindeordnung vom 04.01.2009
hier: Durchgehender Fahrradweg
Vorlage: 10/018/2009/1

Protokoll:

Stv. Lemke sieht den Vorschlag der Verwaltung als sinnvoll an.

Stv. Lerch fragt nach der zeitlichen Perspektive für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans.

Bgo. Buckesfeld erklärt, die „Kleine Arbeitsgruppe“ habe schon zwei Mal getagt. Mit einem Schlussbericht sei nach den Sommerferien zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Anregung zum Bau von durchgehenden Fahrradwegen auf den Strecken

- B 228 von der Bergischen Straße bis zur Erkrather Straße,
- Am Schlagbaum,
- Ohligser Straße (bis Ecke Pütt) und
- Feldstraße,

wie am 04.01.2009 vorgetragen, wird im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans Haan geprüft und das Ergebnis dann dem Ausschuss erneut zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.“

6./ Anregung nach § 24 Gemeindeordnung vom 07.02.2009
hier: Verlegung der B 228 auf die Trasse Nordstraße/Feldstraße/Dieker
Straße
Vorlage: 10/022/2009/1

Protokoll:

AM Dr. Pech führt aus, ihm erschließe sich der Sinn dieses Bürgerantrages nicht. Die Ausführungen der Verwaltung hierzu würden von der CDU-Fraktion vollinhaltlich unterstützt.

AM Herder erkennt seitens der UWG-Fraktion den Sinn darin, den Verkehr aus der Innenstadt herauszuhalten und nennt die Stadt Hilden als Beispiel. Flankierend könnten Schilder auf der A 46 angebracht werden, dass der Durchgangsverkehr durch Haan nicht mehr möglich sei.

AM Heinze erläutert, nur 9 % des Gesamtverkehrs auf der B 228 seien Durchgangsverkehr von der Autobahn bzw. nach Solingen. Die B 228 habe damit fast ausschließlich Erschließungsfunktion mit Quell- und Zielverkehr. Durch eine Verlegung der B 228 würden die Wege durch Haan nur länger und der Umweltschutz ad absurdum geführt. Auch die finanziellen Belastungen für die Stadt wären enorm.

Stv. Straßburg möchte ebenfalls der Verwaltung folgen und betont, die Verkehrssituationen in Hilden und Haan seien nicht miteinander vergleichbar.

Stv. Greeff fragt, wie die UWG eine Verlegung der B 228 den Anwohnern der Nordstraße erklären wolle.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

„Der Antrag, die Bundesstraße B 228 von der Trasse Alleestraße, Kaiserstraße und Bahnhofstraße auf die Trasse Nordstraße, Feldstraße, Diekerstraße, Flurstraße und Hochdahler Straße zu verlegen, wird zurückgewiesen.“

**7./ Anregung eines Bürgers nach § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Aussetzung der Umsetzung der Grünen Welle auf der B 228
Vorlage: 66/011/2009**

Protokoll:

Stv. Straßburg meint, es sei allgemeine Meinung des Rates gewesen, dass die Grüne Welle als Kernbestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes für Haan absolut erforderlich sei. Durch die Software sei eine flexible Verkehrssteuerung möglich.

AM Dr. Pech betont erneut die Erneuerungsbedürftigkeit des veralteten Ampelsys-

tems mit dem Ziel eines verbesserten Verkehrsablaufes.

AM Dr. Heinze erläutert die Funktionalität der Grünen Welle mittels eines Phasen-Diagramms.

AM Herder hingegen unterstützt den Bürgerantrag. Eine Verkehrsberuhigung sei auch ohne Umsetzung der Grünen Welle möglich. Zudem moniert er die zu späte Behandlung des Bürgerantrages, der aufgrund seines Eingangsdatums bereits in der PIUVA-Sitzung vom 21.4. hätte Berücksichtigung finden müssen. Entweder stimmten die Postwege in der Verwaltung nicht oder der Antrag sei aus taktischen Gründen absichtlich so lange zurückgehalten worden.

Stv. Ruppert merkt an, der PIUVA hätte den Bürgerantrag auch gerne schneller abgelehnt. Die Grüne Welle stelle einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

„Der Bürgerantrag vom 12.03.2009 wird zurückgewiesen.“

8./ Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Maßnahmen zur Verkehrsentslastung auf der Umleitungsstrecke während der Sperrung der Flurstraße"
hier: Antrag der CDU vom 16.05.2009
Vorlage: 66/012/2009

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld legt dar, der Kreis Mettmann untersuche derzeit die mögliche Lenkung der Verkehrsströme. Dabei würden sowohl die jeweils einseitige wie vollständige Sperrung der Brücke untersucht. Eine Vollsperrung spare Zeit und Kosten, allerdings sei die Verkehrsprognose für die Umleitungskreuzungen als negativ zu bezeichnen. Die einseitige Sperrung der Brücke stadtauswärts sei wohl die beste Lösung. Der Kreis prüfe die technische Umsetzung dieser Maßnahme, die Politik werde auf dem Laufenden gehalten.

AM Dr. Pech reklamiert, der Antrag der CDU-Fraktion ziele darauf ab, geeignete Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten zu ergreifen.

Bgo. Buckesfeld erwidert, der Beginn der Bauarbeiten ziehe sich noch ein wenig hin. Er wird den PLUVA zu gegebener Zeit weiter unterrichten sobald ihm Informationen durch den Kreis vorliegen.

8.1. Antrag der UWG-Fraktion vom 18.05.2009
/ hier: Bekämpfung der Herkulesstaude
Vorlage: 70/009/2009

Protokoll:

AM Herder erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Fehlende finanzielle Mittel seien kein Argument, zumal die Politik auch bereit sei, Geld für die optische Verschönerung der Ortseingänge auszugeben. Hier hingegen gehe es um die Gesundheitsvorsorge der Bürger.

Stv. Lemke ist der Ansicht, die Pflanze sei nicht komplett einzudämmen.

Stv. Dürr stellt fest, der Bauhof komme im bisherigen Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht nach, darüber hinaus möchte er keine Maßnahmen treffen.

Stv. Lerch erklärt, die Herkulesstaude sei eine lästige Pflanze, deren Wachstum sich leider nicht kontrollieren lasse. Sie empfiehlt Hinweise in der örtlichen Presse zur Gefährlichkeit der Pflanze.

Stv. Drennhaus betont, die Pflanze verändere die Vegetation und meint, die Entfernung von Zeit zu Zeit durch den Bauhof und eine Beweidung mit Schafen könne das Problem lösen.

Stv. Ruppert hält die Maßnahmen der Verwaltung für ausreichend, sinnvoll und angemessen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

„Die nachhaltige Beseitigung der Herkulesstaude im kompletten Stadtgebiet wird abgelehnt.“

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat stellt die folgenden Anfragen:

1. Gibt es einen Pflege- und Instandhaltungsplan des Grünflächenamtes für die Spiel- und Freizeiteinrichtungen von Kindern und Jugendlichen?

Wenn ja, wie oft wird an den Spielplätzen der Sand gewechselt und die Begrünung zurück geschnitten?

In welchen Intervallen werden die Spielgeräte, das Gelände (Bolzplatz) und Ruhebänke Bezug nehmend auf Unfallrisiken / Verletzungsgefahr auf Funktionalität überprüft?

2. Warum wurde die Skateranlage an der Landstr. demontiert? Wann wird die Skateranlage wieder instand gesetzt? Warum gibt es keine Beschilderung zur Spiel- und Freizeiteinrichtung an der Landstr.? Wann werden Mülleimer an der Anlage eingerichtet?

3. Welche Hospitationen im kommunalen Ordnungsdienst haben in 2006, in 2007, in 2008 in welchen Städten stattgefunden? Welche praktischen Erfahrungen („Innovationen“ o. a.) konnten dort gewonnen werden und für die Stadt Haan eingebracht werden?

4. In welchem Umfang kam es zu einer Vermehrung von gemeinsamen Streifengängen KOD und Polizei? Wie viele gemeinsame Streifengänge haben in 2006, in 2007 und in 2008 stattgefunden? Wo lag der Aufgabenschwerpunkt der gemeinsamen Streifengänge?

5. Welcher Stundenanteil im KOD wurde im Außendienst in 2006, in 2007 und in 2008 geleistet? Wie viel davon in den Abendstunden, d.h. im Zeitraum 18:00 – 24:00 Uhr? Wie hoch war davon der prozentuale Anteil der erbrachten Stunden im Innenstadtbereich und in Wohngebieten?

Stellungnahme der Verwaltung: Der Spielplatz Steinstraße 1a-c ist ein privater Spielplatz.

Zu Frage 1: Für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes „Untere Landstraße“ ist die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen erforderlich. Die Trasse der Rohrleitungen kreuzt die Skateranlage. Im Zuge der Kanalarbeiten musste daher die Skateranlage gesperrt werden. Bis Ende Juli 2009 sollen die Bauarbeiten jedoch so weit abgeschlossen sein, dass die Anlage wieder freigegeben werden kann.

Die Spielplätze werden nach einem Pflege- und Kontrollplan unterhalten. Die Hauptkontrolle findet monatlich statt. Die Sichtkontrolle bei der Reinigung und Pflege alle 8-10 Tage. Der Sand wird alle zwei Jahre gewechselt. Die Begrünung wird zweimal im Jahr zurückgeschnitten.

Zu Frage 2: Eine Beschilderung war bisher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Abfallbehälter wurden in der Vergangenheit laufend zerstört. Die Verwaltung stellt deshalb keinen Behälter mehr auf. Es ist kostengünstiger, den losen Müll aufzusammeln.

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Berichtslage inzwischen verändert hat. Das Thema „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit“ war erneut Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 20.06.2007. Die Verwaltung hatte hierzu eine weitere ergänzende Vorlage (Rat/87) mit aktualisiertem Sachstand vorgelegt. Der Rat ist damals dem Verwaltungsvorschlag, trotz des Hinweises der Verwaltung auf die vorhandene zeitliche Bindung und Einsetzbarkeit des vorhandenen Personals, nicht gefolgt.

Eine Beantwortung der Fragen 3 bis 5 kann nur in grundsätzlicher Form erfolgen. Arbeitsberichte werden nicht geführt.

Zu Frage 3: Es haben keine Hospitationen stattgefunden. Das Thema „kommunaler Ordnungsdienst“ beschäftigt jedoch regelmäßig, die mehrmals im Jahr tagende Konferenz der Ordnungsamtsleiter im Kreis Mettmann. Hierdurch bestehen vielseitige Kontakte in große Nachbargemeinden und zur Polizei. Jede diskutierte Strategie reduzierte sich dabei immer auf die Bereitschaft der Verantwortlichen, im Rahmen der erkannten Notwendigkeiten qualifizierte Personalstunden bereitzustellen.

Zu Frage 4 und 5: Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt wurde zugunsten der Außenbezirke reduziert. Ziel war es, durch eine erhöhte Präsenz Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden und durch Ansprache und Überzeugung präventiv zu wirken. Eine wirksame Erfolgskontrolle ist jedoch nicht möglich, da unterbliebene Ordnungswidrigkeiten nicht feststellbar sind.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wurden auch Doppelstreifen des Ordnungsamtes, gemeinsame Streifen mit der Polizei und gezielte gemeinsame Aktionen des Ordnungsamtes mit der Polizei durchgeführt. In den Abendstunden lag der Zeitraum der Kontrollen in der Regel auf 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Zielsetzungen der Kontrollen waren je nach personeller Besetzung und Aktualität unterschiedlich:

- Überwachung ruhender Verkehr, Spielplätze, Jugendschutz, Straßenordnung, etc.

Grob geschätzt, dürften derartige Kontrollen bzw. Kontrollgänge und Aktionen etwa einmal im Monat stattgefunden haben.

Für das Jahr 2009 ist zu erwähnen, dass die Durchführung der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei nunmehr auf einer vertraglichen Grundlage beruht. Auf der Basis dieses Vertrages sind insgesamt 3 Zielvereinbarungen geschlossen worden:

- Hilfe der Polizei bei der Ausbildung des Außendienstes im Bereich des Kommunikationstrainings und des körperlichen Selbstschutzes
- mehrere Jugendschutzkontrollen
- mind. 1x monatl. eine Kontrolle der Spielplätze auf Einhaltung der Straßenordnung

Darüber hinaus wird der Außendienst in einer Kooperation mit weiteren kreisangehörigen Gemeinden, für die Tätigkeit im allgem. Außendienst der Gemeinde qualifiziert. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen dienen jedoch ausdrücklich nicht dazu, künftig Ordnungsmaßnahmen mit Zwangsmitteln ohne Vollzugshilfe der Polizei durchzusetzen. Dies kann nach übereinstimmender Überzeugung aller Beteiligten (Ordnungsbehörden und Polizei) und insbesondere nach den in den Nachbargemeinden gewonnenen Erfahrungen, nur mit gezielt hierfür eingestelltem und ausgebildetem Personal erfolgen.

AM Heinze möchte wissen, was nach Freigabe der neuen Kreisstraße in Gruiten mit den entlasteten Straßen geschehe? Evtl. könne Hr. Küchler, Leiter eines Verkehrsplanungsbüros und mit der Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Haan beschäftigt, im voraus beauftragt werden.

TA Mering fragt, welchen Untersuchungsauftrag genau Hr. Küchler erhalten solle.

AM Heinze erläutert, der Verkehr werde sich ohne Eingreifen den kürzesten Weg suchen. Der Untersuchungsauftrag solle darin bestehen, alle Varianten einer möglichen Verkehrslenkung aufzuführen.

Stv. Lemke bittet in diesem Zusammenhang um die zeitnahe Aufstellung der Verkehrsschilder.

Stv. Drennhaus erinnert, der Rat habe in 2007 den Bebauungsplan Nr. 186 „Fuhr“ beschlossen. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

StOBR Rautenberg führt aus, derzeit laufe die Vorprüfung durch Kreis Mettmann und Bezirksregierung. Diese werde in den Sommerferien abgeschlossen.

AM Dr. Pech möchte wissen, wann die Einrichtungen um den Bahnhof freigegeben werden.

Bgo. Buckesfeld erläutert, es handle sich um eine private Baustelle größeren Umfangs. Dort würden öffentliche Verkehrsflächen entwickelt und nach Fertigstellung an die Stadt übergeben. Dabei entspreche es größtmöglicher kommunaler Ökonomie, diese so spät wie möglich zu übergeben um Folgeschäden und damit Folgekosten für die Kommune zu vermeiden. In weiteren Gesprächen mit dem Vorhabensträger werde ein für alle Beteiligten sinnvoller Zeitpunkt zur Übergabe gesucht.

AM Dr. Pech beantragt für die nächste Sitzung des PIUVA die Aufnahme des TOP „Neuigkeiten ÖPNV“.

Stv. Dürr fragt, ob Neupflanzungen für die Baumfällungen an der Bismarckstr. erfolgt seien, was von **Bgo. Buckesfeld** bestätigt wird.

Hierzu erinnert **Stv. Drennhaus** an die Kirschbäume an der Berliner Str., die seinerzeit wegen zu kleiner Baumscheiben nicht zu halten gewesen seien. Er fragt, ob sich nun Gegensätzliches an der Bismarckstr. abspiele?

Bgo. Buckesfeld betont, die Bäume an der Bismarckstr. würden über kurz oder lang

dasselbe Schicksal erleiden wie ihre Artgenossen auf der Berliner Str. Die Bäume seien vielfach schon schadhaft. Es gebe nicht genug Platz für eine optimale Baumscheiben-Größe.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld teilt mit, es gebe ein Vorkonzept zur Bebauung des Geländes am Paul-Gerhard-Haus nach § 34 BauGB. Hier sei die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes geplant.

An der Landstr. würden derzeit vom Investor weitere Ideen gesammelt, was dort zu realisieren sei. Konkrete Bauanträge lägen noch nicht vor. Fest stehe bereits die Errichtung eines Schnellrestaurants. Der Abbruchantrag sei bearbeitet, die Genehmigung erteilt.

Von der Stadt Solingen sei die Stadt Haan zur Stellungnahme aufgefordert worden bzgl. des Gewerbegebietes Fürkeltrath I. Geplant sei dort die Errichtung eines Galvanikbetriebes. Das Planungsrecht stehe dem nicht entgegen, auch seitens der Stadt Haan bestünden keine grundsätzlichen nachbargemeindlichen Bedenken gegen dieses Projekt.

Stv. Straßburg weiß zu berichten, dass die Solinger Politik versuche, dieses Projekt ins Gewerbegebiet Piepersberg zu schieben, was für Haan rein optisch unschöne Auswirkungen haben könne.

Stv. Lerch zeigt sich besorgt, der Galvanikbetrieb könne den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb auf Haaner Stadtgebiet beeinträchtigen.

Bgo. Buckesfeld sieht diese Gefahr nicht, es gebe kein Transportgewässer, auch liege das Gebiet außerhalb der Hauptwindrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes.

